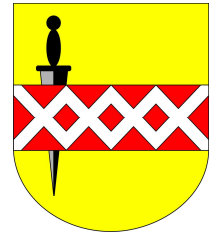


Amtsblatt der Stadt Bornheim



56. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 02.07.2025	Nr. 5
--------------	--------------------------------------	-------

Inhaltsangabe

1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bornheim am 14.07.2025, 18 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, S. 2

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail. Zusätzlich hängt es an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathhaustür.

Bekanntmachung

Am Montag, 14.07.2025, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 011/2025 vom 29.01.2025	
4	Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bornheim am 14.09.2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28.09.2025	455/2025-3
5	Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim am 14.09.2025	456/2025-3
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortungen von Fragen aus vorherigen Sitzungen	457/2025-1
7	Anfragen mündlich	

Hinweis: § 2 Abs. 1 und 3 KWahlG, § 1 Nr. 1, § 6 Abs. 1 KWahlO):

Der Wahlausschuss ist in jedem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen – und nicht erst nach nochmaliger Ladung mit derselben Tagesordnung – beschlussfähig.

Stadt Bornheim
Bornheim, den 17.01.2025
gez. Christoph Becker
Wahlleiter